

mit freundlichen Grüßen	
Institution: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ID: M1193, Datum: 22.10.2020 Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Angehängte Dateien Stellungnahme als Anhang	
Stellungnahme	Begründung
<p>Vierter Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III</p> <p>hier: Stellungnahme der Bundeswehr</p> <p>Bezug:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ihr Schreiben vom 1. Februar 2017 – Ihr Zeichen: StK 334 / LPW 9 – 1792/2017 2. Stellungnahme BAIUDBw Infra I 3 vom 22. Juni 2017 – Az: 45-60-00/LEP S-H 3. Ihr Schreiben vom 4. September 2018 – Ihr Zeichen: -ohne- 4. Stellungnahme BAIUDBw Infra I 3 vom 19. Dezember 2018 – Az: 45-60-00/LEP S-H 5. Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2019 – Ihr Zeichen: -ohne- 6. Stellungnahme BAIUDBw Infra I 3 vom 10. März 2020 – Az: 45-60-00/LEP S-H 7. Ihr Schreiben vom 16. September 2020 – Ihr Zeichen: -ohne- <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Bezug 7 legten Sie dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) den vierten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der Regionalpläne (RP) für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) für ein Beteiligungsverfahren vor. Die RP wurden geprüft. Ich nehme dazu bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage wie folgt Stellung:</p>	<p>In diesem Verfahren werden die Teile der Stellungnahme bewertet, die sich auf konkrete Flächen des Planungsraums II beziehen. Die Teile der Stellungnahme, die sich allgemein auf die Flächen des Planungsraums I und III beziehen, werden in den dazu gehörigen Verfahren bewertet.</p> <p>Die Einwendungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu den einzelnen Potenzialflächen werden zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Anliegen wurden im Rahmen der Bemessung und Ausweisung der Vorranggebiete entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die in der Stellungnahme vorgebrachten Hinweise sind bei der Abwägungsentscheidung berücksichtigt und in den Datenblättern zu den jeweiligen Flächen dokumentiert worden.</p> <p>Darüber hinaus wird auch auf das gesamträumliche Plankonzept und den dortigen Umgang mit den militärischen Belangen verwiesen.</p> <p>Zu den Vorranggebieten PR2_PLO_001 und PR2_PLO_006:</p> <p>Die Hinweise auf eine Höhenbeschränkung auf 70 m werden zur Kenntnis genommen. Mit einer Gesamthöhe von 70 m wäre voraussichtlich kein wirtschaftlicher Betrieb von WEA möglich. In der jüngeren Rechtsprechung zeichnet sich jedoch ab, dass auch pauschale Höhenbegrenzungen der Bundeswehr voll gerichtlich überprüfbar sind, zuletzt hierzu das OVG Koblenz, Urteil vom 16. Juni 2020 – 8 A 11327/19: Das Vorliegen einer rechtserheblichen Störung werde in zwei Schritten geprüft. Zunächst sei zu prüfen, ob eine Windenergieanlage die Funktion der Radaranlage nachteilig</p>

<p>Die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien, soweit militärische Belange nicht entgegenstehen. Windenergieanlagen können grundsätzlich militärische Interessen berühren und auch beeinträchtigen.</p> <p>Mit dem vierten Entwurf der RP für das Land Schleswig-Holstein und der damit verbundenen Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen (WEA) können grundsätzlich folgende militärische Interessen berührt und auch beeinträchtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• militärische Zuständigkeitsbereiche der Militärflugplätze Hohn, Schleswig-Jagel und Nordholz in Niedersachsen• Bauschutzbereich der Militärflugplätze Schleswig-Jagel und Hohn• Jet –Tiefflugstrecken / Absetzzone / Flugbeschränkungszonen• Produktfernleitungen der Bundeswehr• Interessengebiete für Funkstellen der Bundeswehr• Trassenschutz für Richtfunkstrecken• Luftverteidigungsradaranlagen Elmenhorst und Brekendorf• Schutzbereiche der Bundeswehr• Interessengebiet der Verteidigungsanlagen Bramstedtlund, Staberhuk und Marienleuchte• Übungsgebiete auf See <p>Von den genannten Vorranggebieten für WEA werden Belange der Bundeswehr wie folgt berührt: 1. Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des Militärflugplatzes Nordholz (Niedersachsen):</p> <p>Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des militärischen Flugplatzes Nordholz.</p> <ul style="list-style-type: none">• Dithmarschen PR3_DIT_089• Dithmarschen PR3_DIT_094• Dithmarschen PR3_DIT_095• Dithmarschen PR3_DIT_101	<p>beeinflusst. Diese naturwissenschaftlich-technische Frage unterliege grundsätzlich der vollen gerichtlichen Kontrolle. In einem zweiten Schritt werde untersucht, inwiefern sich die Beeinflussung auf die Funktionen der Radaranlage auswirkt, indem sie den Zweck der Radaranlage in nicht hinzunehmender Weise einschränke. Diese Fragestellung falle bei militärischen Radaranlagen in den verteidigungspolitischen Beurteilungsspielraum und sei insofern vom Gericht nur beschränkt überprüfbar.</p> <p>Zudem hat die Erfahrung aus Genehmigungsverfahren gezeigt, dass häufig im Dialogweg eine Verständigung auch über höhere Anlagen, ggf. mit bestimmten baulichen Anforderungen, möglich waren. Der Hinweis der Bundeswehr führt daher nicht zur Streichung der Fläche.</p>
---	---

- Dithmarschen PR3_DIT_103

- Dithmarschen PR3_DIT_110

- Steinburg PR3_STE_060

In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

2. Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des Militärflugplatzes Schleswig-Jagel / Hohn:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung der militärischen Flugplätze Schleswig-Jagel / Hohn.

- Nordfriesland PR1_NFL_096

- Nordfriesland PR1_NFL_104

- Nordfriesland PR1_NFL_113

- Nordfriesland PR1_NFL_122

- Nordfriesland PR1_NFL_125

- Nordfriesland PR1_NFL_135

- Nordfriesland PR1_NFL_303

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_059

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_065

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_070

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_080

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_092

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_102

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_106

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_109
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_003
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_012
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_039
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_046
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_077
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_082
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_126
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_137
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_139
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_145
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_155 • Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_314
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_316
- Dithmarschen PR3_DIT_007
- Dithmarschen PR3_DIT_013
- Dithmarschen PR3_DIT_023
- Dithmarschen PR3_DIT_025
- Dithmarschen PR3_DIT_051
- Dithmarschen PR3_DIT_063
- Dithmarschen PR3_DIT_066
- Steinburg PR3_STE_005
- Steinburg PR3_STE_010

In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

3. Zuständigkeitsbereich der Militärflugplätze Schleswig / Hohn und Nordholz

- Nordfriesland PR1_NFL_069
- Nordfriesland PR1_NFL_079
- Nordfriesland PR1_NFL_086
- Nordfriesland PR1_NFL_091
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_029
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_001
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_003
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_012
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_033
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_035
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_316
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_317
- Segeberg PR3_SEG_019
- Steinburg PR3_STE_005
- Steinburg PR3_STE_027
- Steinburg PR3_STE_056
- Steinburg PR3_STE_072

In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

4. Bauschutzbereich Schleswig-Jagel:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Schleswig-Jagel.

5. Bauschutzbereich Hohn:
Folgende Fläche befindet sich ganz oder teilweise im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Hohn.

-

6. Tiefflugkorridor Jet:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise in einem Gebiet, in dem Tiefflug-Übungsflüge mit Strahlflugzeugen durchgeführt werden.

- Dithmarschen PR3_DIT_066
- Steinburg PR3_STE_060

In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

7. Flugbeschränkungsgebiete

Folgende Flächen befinden sich im Bereich des Flugbeschränkungsgebietes ED-R 10 A:

- Plön PR2_PLO_001
- Plön PR2_PLO_006

Folgende Flächen befinden sich im Bereich des Flugbeschränkungsgebietes ED-R 10 C und D:

- Ostholstein PR3_OHS_010
- Ostholstein PR3_OHS_029

PR2_PLO_001

Das Flugbeschränkungsgebiet ED-R 10 A wird durch den Truppenübungsplatz Putlos für Schießausbildungen aller Art genutzt. Eine Errichtung von Windenergieanlagen über 70 m

stellt eine potenzielle Gefährdung sowohl des Luftverkehrs, als auch eine nicht hinnehm-bare Beeinträchtigung des Ausbildungsbetriebes dar.

Ich bitte Sie daher, das Datenblatt dahingehend zu berichtigen, dass die Höhenbeschränkung von maximal 70 m eine absolute Obergrenze darstellt.

Diesbezüglich verweise ich auch auf die letzte Stellungnahme des BAIUDBw zum Dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 vom 28. Juli 2020, in der die Einwendungen hinsichtlich einer maximalen Bauhöhe von 70m in dem Bereich des Gebiets PR2_PLO_001 aufrechterhalten worden sind. Darüber hinaus wurde durch diese Stellungnahme vom 28. Juli 2020 zwar die Stellungnahme des BAIUDBw vom 4. März 2020 modifiziert, nicht jedoch die Stellungnahme des BAIUDBw vom 10. März 2020, in der diese Einwendungen ebenfalls geltend gemacht worden sind.

PR2_PLO_006

Dieses Vorranggebiet liegt zusätzlich innerhalb des direkten An- bzw. Abflugkorridors Kiel/Holtenau. Es gelten Einwendungen analog zum Vorranggebiet PR2_PLO_001 und damit eine Höhenbeschränkung von maximal 70 m. PR3_OHS_010 / PR3_OHS_029

Um Störungen der genutzten Radarsysteme des Truppenübungsplatzes Todendorf zu vermeiden, liegt auch hier analog zu den Bestandsanlagen im näheren Umfeld die mögliche Bauhöhe bei maximal 70 m.

8. Produktfernleitung:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise in einem Gebiet, in welchem sich eine Produktfernleitung der Bundeswehr befindet.

- Nordfriesland PR1_NFL_038
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_059

Hier wird seitens der Bundeswehr folgender Mindestabstand zwischen der Produktfernleitung und der WEA gefordert:

Nabenhöhe +1/2 Rotordurchmesser + 5 Meter Schutzstreifen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen 10 m breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt. In diesem

vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und das Unterhalten der Produktenfernleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten.

9. Interessengebiete für Funkstellen der Bundeswehr

Folgende Flächen verlaufen durch Interessengebiete für Funkstellen der Bundeswehr.

- Nordfriesland PR1_NFL_002
- Nordfriesland PR1_NFL_003
- Nordfriesland PR1_NFL_025
- Nordfriesland PR1_NFL_026
- Nordfriesland PR1_NFL_038
- Nordfriesland PR1_NFL_069
- Nordfriesland PR1_NFL_113
- Nordfriesland PR1_NFL_135
- Nordfriesland PR1_NFL_406
- Nordfriesland PR1_NFL_425
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_106
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_109
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_012
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_033
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_035
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_077
- Dithmarschen PR3_DIT_066
- Ostholstein PR3_OHS_001 • Ostholstein PR3_OHS_010

- Ostholstein PR3_OHS_028
- Ostholstein PR3_OHS_029
- Ostholstein PR3_OHS_033
- Ostholstein PR3_OHS_040
- Ostholstein PR3_OHS_050
- Ostholstein PR3_OHS_420

In Bezug auf militärische Belange kann es zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen, jedoch ergeben sich keine Hinweise, dass die Errichtung von WKA von vornherein ausgeschlossen ist. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung herbeigeführt.

10. Richtfunkstrecken:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise in Gebieten, in welchen ein Schutzstreifen mit ca. 100 m rechts und links einer Richtfunk-Trasse der Bundeswehr freigehalten werden muss.

- Nordfriesland PR1_NFL_025
- Nordfriesland PR1_NFL_026
- Nordfriesland PR1_NFL_086
- Nordfriesland PR1_NFL_096
- Nordfriesland PR1_NFL_122
- Nordfriesland PR1_NFL_125
- Nordfriesland PR1_NFL_135
- Nordfriesland PR1_NFL_425
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_029
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_102
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_035

- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_082

- Dithmarschen PR3_DIT_007

- Ostholstein PR3_OHS_029

Gering betroffen:

- Nordfriesland PR1_NFL_113

Der Trassenschutz mit +/- 100 m beidseitig der Strecke, ist bei der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen hinzunehmen und zu berücksichtigen.

11. LV-Radaranlage Elmenhorst:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Interessengebiet der

LV-Radaranlage Elmenhorst. Abhängig von der Entfernung in km der Windenergieanlagen zur LV-Radaranlage bestimmt sich die maximale Bauhöhe in m üNN. In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt. Ostholstein PR3_OHS_050 20-25km – maximale Bauhöhe 118,0 m üNN

- Ostholstein PR3_OHS_040 20-25km – maximale Bauhöhe 118,0 m üNN

25-30km – maximale Bauhöhe 135,5 m üNN

- Ostholstein PR3_OHS_068 25-30km – maximale Bauhöhe 135,5 m üNN

- Ostholstein PR3_OHS_069 25-30km - maximale Bauhöhe 135,5 m üNN

30-35km - maximale Bauhöhe 156,7 m üNN

- Ostholstein PR3_OHS_028 30-35km – maximale Bauhöhe 156,7 m üNN

- Ostholstein PR3_OHS_033 30-35km – maximale Bauhöhe 156,7 m üNN

- Ostholstein PR3_OHS_062 30-35km – maximale Bauhöhe 156,7 m üNN

- Ostholstein PR3_OHS_081 30-35km – maximale Bauhöhe 156,7 m üNN

- Ostholstein PR3_OHS_029 35-40km – maximale Bauhöhe 181,9 m üNN

- Ostholstein PR3_OHS_059 35-40km – maximale Bauhöhe 181,9 m üNN
- Ostholstein PR3_OHS_010 40-45km – maximale Bauhöhe 211,2 m üNN
- Ostholstein PR3_OHS_057 40-45km – maximale Bauhöhe 211,2 m üNN
- Segeberg PR3_SEG_042 45-50km – maximale Bauhöhe 243,9 m üNN
- Stormarn PR3_STO_304 45-50km – maximale Bauhöhe 243,9 m üNN

12. LV-Radaranlage Brekendorf:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Interessengebiet der

LV-Radaranlage Brekendorf. Abhängig von der Entfernung in km der Windenergieanlagen zur LV-Radaranlage bestimmt sich die maximale Bauhöhe in m üNN. In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_039 10-15km – maximale Bauhöhe 129,4m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_035 10-15km – maximale Bauhöhe 129,4m üNN
- 15-20km – maximale Bauhöhe 139,0m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_046 15-20km – maximale Bauhöhe 139,0m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_106 15-20km – maximale Bauhöhe 139,0m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_109 15-20km – maximale Bauhöhe 139,0m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_012 15-20km – maximale Bauhöhe 139,0m üNN
- 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_033 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_077 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_080 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_092 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_102 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_003 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- 25-30km – maximale Bauhöhe 170,1m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_082 20-25km – maximale Bauhöhe 152,7m üNN
- 25-30km – maximale Bauhöhe 170,1m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_001 25-30km – maximale Bauhöhe 170,1m üNN
- Nordfriesland PR1_NFL_125 25-30km – maximale Bauhöhe 170,1m üNN
- 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_059 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_065 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- Nordfriesland PR1_NFL_104 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- Nordfriesland PR1_NFL_122 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN • Nordfriesland PR1_NFL_135 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- Dithmarschen PR3_DIT_007 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_070 30-35km – maximale Bauhöhe 191,7m üNN
- 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Nordfriesland PR1_NFL_096 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Nordfriesland PR1_NFL_113 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_126 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_137 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_139 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN
- Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_145 35-40km – maximale Bauhöhe 216,6m üNN

- Steinburg PR3_STE_005 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - Schleswig-Flensburg PR1_SLF_029 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - Schleswig-Flensburg PR1_SLF_034 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - Schleswig-Flensburg PR1_SLF_052 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - Dithmarschen PR3_DIT_066 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - Nordfriesland PR1_NFL_069 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_155 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - Nordfriesland PR1_NFL_303 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_314 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - Dithmarschen PR3_DIT_013 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Schleswig-Flensburg PR1_SLF_043 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Nordfriesland PR1_NFL_079 40-45km – maximale Bauhöhe 246,1m üNN
 - 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Plön PR2_PLO_006 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Steinburg PR3_STE_010 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Nordfriesland PR1_NFL_086 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Nordfriesland PR1_NFL_091 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_316 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Rendsburg-Eckernf. PR2_RDE_317 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
- Teilweise betroffen:
- Nordfriesland PR1_NFL_060 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN

- Plön PR2_PLO_030 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Plön PR2_PLO_032 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Dithmarschen PR3_DIT_051 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Segeberg PR3_SEG_019 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN
 - Steinburg PR3_STE_027 45-50km – maximale Bauhöhe 278,9m üNN 13. Schutzbereiche:
Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise in ausgewiesenen Schutzbereichen der Bundeswehr.
 - Nordfriesland PR1_NFL_113
 - Nordfriesland PR1_NFL_135
 - Nordfriesland PR1_NFL_406
 - Nordfriesland PR1_NFL_425
- PR1_NFL_113:
- Der Schutzbereich Schwesing (089 SH) sowie der Trassenschutz einer Richtfunkstrecken sind betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Bereich eine enge Abstimmung mit dem Windparkbetreiber bezüglich der Standorte sowie des Anlagentyps notwendig ist.
- PR1_NFL_135
- Der Schutzbereich Schwesing (089 SH) sowie der Trassenschutz mehrerer Richtfunkstrecken sind betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Bereich eine enge Abstimmung mit dem Windparkbetreiber bezüglich der Standorte sowie des Anlagentyps notwendig ist.
- Für die Schutzbereiche der Verteidigungsanlage Bramstedtlund ist langfristig nur die Errichtung der zugesagten WKA möglich:
- PR1_NFL_406
- Die „mögliche Erweiterung“ für das Gebiet, für die zugesagte achte Windkraftanlage im Windpark Bramstedtlund, wurde zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Bereich eine enge Abstimmung mit dem Windparkbetreiber bezüglich der

Standorte sowie des Anlagentyps notwendig ist.

PR1_NFL_425

Das Gebiet kann flächenmäßig so in der Regionalplanung übernommen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass langfristig eine zusätzliche Errichtung von Windkraftanlage ausgeschlossen ist. Im Falle von Änderungen (z.B. Repowering), ist für diesen Bereich eine enge Abstimmung mit dem Windparkbetreiber bezüglich der Standorte sowie des Anlagentyps notwendig.

Zudem gelten in den Schutzbereichen Bramstedtlund 1 und 2 die gleichen Auflagen wie in den Interessengebieten Bramstedtlund 1 und 2.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorhandenen und geplanten Schutzbereiche nicht in ihren Funktionen und Nutzungen beeinträchtigt werden dürfen. 14. Interessengebiet Bramstedtlund:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Interessengebiet der Verteidigungsanlage Bramstedtlund.

Vollständig betroffen:

- Nordfriesland PR1_NFL_003
- Nordfriesland PR1_NFL_025
- Nordfriesland PR1_NFL_038
- Nordfriesland PR1_NFL_406
- Nordfriesland PR1_NFL_425

Teilweise betroffen:

- Nordfriesland PR1_NFL_002
- Nordfriesland PR1_NFL_026

Für die Interessengebiete der Verteidigungsanlage Bramstedtlund gelten bestimmte

Auflagen, die eingehalten werden müssen, um eine positive Genehmigung für die Errichtung von Windenergieanlage zu erhalten.

Dazu gehört z. B., dass der Anlagentyp unabhängig vom Hersteller eine Vermessung (EMV-Vermessung), die ausschließlich durch das Fraunhofer-Institut durchgeführt wird, bestanden hat.

Des Weiteren wird die Ausrichtung der WKA zur Verteidigungsanlage sowie eine Abnahmemessung der WKA mit Inbetriebnahme zur Auflage gemacht. Gegebenenfalls kann es auch zu einer Höhenbeschränkung der WKA kommen. Dieses ist abhängig von dem Standort der WKA und der so ermittelten Entfernung zur Verteidigungsanlage.

15. Interessengebiet Staberhuk:

Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Interessengebiet der Verteidigungsanlage Staberhuk.

Vollständig betroffen:

- Ostholstein PR3_OHS_001
- Ostholstein PR3_OHS_010
- Ostholstein PR3_OHS_028
- Ostholstein PR3_OHS_029
- Ostholstein PR3_OHS_040
- Ostholstein PR3_OHS_420

Teilweise betroffen:

- Ostholstein PR3_OHS_033

Es können wie im Interessengebiet Bramstedtlund nur vermessene Anlagentypen mit einer entsprechenden Ausrichtung zur Verteidigungsanlage genehmigt werden. Gegebenenfalls

<p>kann es auch zu einer Höhenbeschränkung der WKA kommen. 16. Interessengebiet Marienleuchte:</p> <p>Folgende Flächen befinden sich ganz oder teilweise im Interessengebiet der Verteidigungsanlage Marienleuchte.</p> <p>Vollständig betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ostholstein PR3_OHS_001• Ostholstein PR3_OHS_420 <p>Es können wie im Interessengebiet Bramstedtlund nur vermessene Anlagetypen mit einer entsprechenden Ausrichtung zur Verteidigungsanlage genehmigt werden. Gegebenenfalls kann es auch zu einer Höhenbeschränkung der WKA kommen.</p> <p>17. Übungsgebiete auf See</p> <p>Bezüglich der militärischen Übungsgebiete auf See innerhalb der Küstenmeere der Nord- und Ostsee wird seitens des BAIUDBw KompZ BauMgmt KI - K 4 eine separate Stellungnahme bzw. Einwendung gegenüber der Landesplanung Schleswig-Holsteins abgegeben.</p> <p>Entsprechend der oben genannten Betroffenheiten möchte ich Sie bitten, in den Datenblättern der folgenden Flächen im Feld „Weitere Hinweise /weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren“ den Textbaustein</p> <p>„In diesen „Vorranggebieten Windenergie“ kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.“</p> <p>noch zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nordfriesland PR1_NFL_060• Nordfriesland PR1_NFL_079• Nordfriesland PR1_NFL_096• Nordfriesland PR1_NFL_303• Schleswig-Flensburg PR1_SLF_034• Schleswig-Flensburg PR1_SLF_043	
---	--

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_052
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_080
- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_092
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_137
- Rendsburg-Eckernförde PR2_RDE_317
- Segeberg PR3_SEG_019
- Steinburg PR3_STE_005
- Steinburg PR3_STE_056

Bei folgender Fläche bitte ich zudem im Datenblatt zu korrigieren, dass es im gesamten Vorranggebiet zu Auflagen im Genehmigungsverfahren kommen kann, nicht nur wie dort beschrieben im „südlichen Bereich“:

- Schleswig-Flensburg PR1_SLF_059 Bei nachfolgenden Flächen bitte ich um Löschung des o.g. Textbausteins:
- Nordfriesland PR1_NFL_043
- Nordfriesland PR1_NFL_049

Hinweis:

In den vorgenannten Bereichen ist eine verstärkte Kollision der militärischen Interessen mit der Errichtung und dem Betrieb von WEA möglich, hier kann es insbesondere zur Ablehnung von WEA bzw. Bauhöhenbeschränkungen kommen. Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich vorliegt, kann in dieser frühen Planungsphase ohne das Vorliegen konkreter Angaben wie Anzahl der Anlagen, Standortkoordinaten, Narbenhöhe und Bauhöhe, nicht beurteilt werden. Die Bundeswehr behält sich vor, im Rahmen der sich anschließenden Beteiligungsverfahren zu gegebener Zeit, wenn nötig, Einwendungen geltend zu machen.

Ich bitte Sie, mich am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag